

Niederschrift

**über die 6. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, 01.09.2021 um 16:00 Uhr, im
Bürgertreff (Lortzingstraße 1 in 40724 Hilden)**

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Anabela Barata SPD

stell. Vorsitz

Herr Rudolf Joseph FDP

Ratsmitglieder

Herr Fred-Harry Frenzel CDU für Christian Gartmann,
ohne Ortsbesichtigung
Herr Peter Groß CDU ohne Ortsbesichtigung
Herr Thomas Grünendahl CDU
Herr Philip Razum CDU für Ramon Ludwig Kimmel
Frau Claudia Schlottmann CDU ohne Ortsbesichtigung
Herr Kevin Peter Schneider CDU
Herr Norbert Schreier CDU
Herr Kevin Buchner SPD ohne Ortsbesichtigung
Herr Hamza El Halimi SPD für Hans-Jürgen Weber,
ohne Ortsbesichtigung

Frau Anne Kathrin Stroth SPD für Dagmar Hebestreit,
ohne Ortsbesichtigung

Herr Heinz Albers Bündnis 90/Die Grünen
Frau Helen Kehmeier Bündnis 90/Die Grünen für York-Peter Wolf
Herr Norbert Lang Bündnis 90/Die Grünen
Frau Susanne Vogel Bündnis 90/Die Grünen ohne Ortsbesichtigung
Herr Marlon Buchholz AfD für Bastian Mey,
ohne Ortsbesichtigung

Herr Ludger Reffgen BÜRGERAKTION
Herr Werner Erbe parteilos ohne Ortsbesichtigung

Sachkundige Bürger/innen

Herr Ben Juan Eisenblätter SPD
Frau Birgit Behner Allianz für Hilden für Darius Behner

Gäste

Herr Ernst Kalversberg Allianz für Hilden nur Ortsbesichtigung

Beiräte

Herr Dieter Englich Behindertenbeirat ohne Ortsbesichtigung
Frau Doris Sieberg Seniorenbeirat ohne Ortsbesichtigung

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger Stadt Hilden
Frau Birgit Kamer
Frau Sabine Waiss ohne Ortsbesichtigung
Herr Martin Barnat Stadt Hilden
Herr Daniel Beier
Herr Dieter Drieschner ohne Ortsbesichtigung
Frau Karin Herzfeld

Tagesordnung:

1 Ortbesichtigung: Treffpunkt 16:00 Uhr Gerhart-Hauptmann-Hof

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

2 Befangenheitserklärungen

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO

3.1 Bewohnerparkzone für die Hagdornstraße WP 20-25 SV
61/040

4 Anträge

4.1 Antrag der Fraktion Bündnis´90 / DIE GRÜNEN vom 26.07.2021: WP 20-25 SV
Katalog für kurzfristige Maßnahmen zum Hochwasser- und Über-
flutungsschutz 66/021

5 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes

5.1 Bebauungsplan Nr. 264 für den Bereich Gerhart-Hauptmann-Hof: WP 20-25 SV
- Bericht aus der frühzeitigen Beteiligung 61/034
- Vorlage ausgearbeiteter Entwürfe
- Entscheidung über den Entwurf

5.2 Bebauungsplan Nr. 31 - Aufhebung - WP 20-25 SV
für den Bereich zwischen Buchenweg und der Stadtgrenze zu 61/043
Langenfeld (Oerkhausgraben):
- Abwägung der Anregungen
- Satzungsbeschluss (Beschluss der Aufhebung)

5.3 Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vor- WP 20-25 SV
habenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) im Bereich der Post- 61/044
straße

5.4 Bebauungsplan Nr. 139A für den Bereich Hofstraße 150 inklusive WP 20-25 SV
Hintergelände: 61/045
Beschluss über den städtebaulichen Entwurf
Änderung des Aufstellungsbeschlusses mit verändertem Verfahren

5.5 54. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Furtwängler- WP 20-25 SV
straße/ Hoxbach: 61/047
Aufstellungsbeschluss

5.6 Bebauungsplan Nr. 59A für den Bereich Furtwänglerstraße/ WP 20-25 SV
Hoxbach 61/046
Aufstellungsbeschluss

- 5.7 Verleih und Einsatz von stationslosen E-Scootern in Hilden; Erfahrungsbericht über den Versuch mit der Fa. BIRD Rides Europe für den Zeitraum Mai bis Juni 2021 WP 20-25 SV
61/042
- 6 Angelegenheiten des Tiefbau- und Grünflächenamtes
- 6.1 Klimaanpassungsmaßnahme "Pflanzung zusätzlicher Straßenbäume 2021/22" WP 20-25 SV
66/022
- 6.2 Herstellung eines barrierefreien Weges in der Hildener Altstadt (Schwanenstr.etc.)
-Aussprache zur Musterfläche
- 7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 8.1 CDU-Fraktion - Antrag Hagdornstraße
- 8.2 FDP-Fraktion - Antrag Erstellung eines Baulandkatasters
- 8.3 Bündnis 90/Die Grünen - Anfrage zu Straßenbaumaßnahme Richrather Straße
- 8.4 Fraktion BA - Anfrage Fahrradunterstand Hilden-Süd
- 8.5 Fraktion BA - Anfrage zur Errichtung von Fußgängerbrücken

1 Ortbesichtigung: Treffpunkt 16:00 Uhr Gerhart-Hauptmann-Hof

Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses trafen sich am Gerhart-Hauptmann-Hof zur Vorbereitung der Entscheidung über die Planvarianten des Bebauungsplanes Nr. 264. Auf dem Grundstück war das in der Planvariante A vorgesehene Baufenster abgesteckt.

Beig. Stuhlträger informierte ausführlich über die Historie, die zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes führte.

Im Anschluss hatten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit ihre Argumente, die zur Ablehnung der Planung führen, mitzuteilen. Als wesentliche Punkte wurden genannt:

- die Nähe zur Bestandsbebauung
- die Straßenverhältnisse
- Ablehnung einer weiteren Versiegelung.

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Rm Barata/SPD eröffnete die Sitzung um 17:15 Uhr und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, die Vertreter*innen der Beiräte sowie der Presse und die erschienenen Zuhörer*innen.

Die Vorsitzende stellte fest, dass die Sitzungsunterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

-keine-

Einwohnerfragestunde

Die Sitzung wurde um 17:53 Uhr für die Einwohnerfragestunde unterbrochen.

Herr Jerzembeck, Hofstraße 154c, meldete sich zur Bebauung Hofstraße 150 zu Wort. Auf dem Grundstück sei die Schaffung von sozialem Wohnungsbau geplant gewesen. Nun werden neben einem Mehrfamilienhaus mehrere Einfamilienhäuser errichtet. Er wollte wissen, ob die Schaffung von sozialem Wohnungsbau bei diesem Grundstück nicht mehr relevant sei.

Herr Beig, Stuhlträger antwortete, das öffentliche Baurecht habe keinen Einfluss auf die künftige privatrechtliche Vermietung. Wer in die Wohnungen/Häuser einziehe werde nicht durch das Baurecht bestimmt. Es solle auch weiterhin sozialer Wohnungsbau errichtet werden. Die staatliche Förderung werde nicht nur für die Schaffung von Mehrfamilienhäusern bewilligt, sondern könne auch zur Errichtung von Einfamilienhäusern gewährt werden.

Die Einwohnerfragestunde endete um 17:57 Uhr.

2 Befangenheitserklärungen

-keine-

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO

3.1 Bewohnerparkzone für die Hagdornstraße

WP 20-25 SV
61/040

Aus der Diskussion bleibt festzuhalten, dass die Rm Schreier, Buchner, Vogel und sachk. Bürgerin Behner für ihre Fraktionen den Bürgerantrag ablehnen, obwohl das Anliegen verständlich ist. An der bisherigen Regelung soll festgehalten werden, lediglich im Innenstadtbereich Bewohnerparkplätze auszuweisen. Die Ausweisung von Bewohnerparkzonen garantieren keinen Parkplatz vor der eigenen Haustüre. Der Parkdruck ist auch in anderen Bereichen des Stadtgebietes vorhanden. Rm Schreier/CDU kündigte an, unter TOP 8 einen Antrag zu der Thematik einzubringen.

Rm Joseph/FDP bat um Prüfung, ob der alte Radweg im Bereich der wegfallenden Stellplätze zurückgebaut werden könne. Die Kosten sollen ermittelt werden. Ebenso soll geprüft werden, ob die Breite der Straße dann den Verbleib der Stellplätze ermögliche. Diese könnten dann als Bewohnerparkplätze ausgewiesen werden.

Rm Reffgen/BA beantragte für die Fraktion Bürgeraktion den Beschluss vom 19.11.2019 (Wegfall der 7 Stellplätze) zu revidieren, weil die Verhältnismäßigkeit nicht gegeben sei. Zum Zeitpunkt dieser Festlegung sei für die Hagdornstraße ein Fahrradaufkommen von 55 % ermittelt worden. Das Straßenprofil sei in einer Länge von ca. 40m in einer Breite von 0,30m zu schmal. Hier solle man Toleranz üben, zumal sich an den verkehrlichen Umständen keine Änderung ergebe.

Beig, Stuhlträger erläuterte, wesentlicher Bestandteil des Mobilitätskonzeptes sei die Untersuchung des Parkverkehrs - insbesondere angrenzend an die Bewohnerparkzonen. Der Entfall der 7 Stellplätze sei sicher Auslöser und Anlass für den Bürgerantrag, müsse aber getrennt vom Antrag

auf Einrichtung einer Bewohnerparkzone gesehen werden. Im Hinblick auf den angekündigten Antrag solle heute nur über den Bürgerantrag entschieden werden, da in einer der nächsten Sitzungen eine entsprechende Antragsvorlage zur Beratung gestellt werde.

Rm Reffgen/BA entgegnete, der Wegfall der Parkplätze sei die Begründung für den Bürgerantrag. Dieser müsse dann ebenfalls vertagt werden.

Auch Rm Joseph/FDP sprach sich für eine Vertagung aus, da eine ganzheitliche Betrachtung erforderlich sei.

Rm Schlottmann/CDU sprach sich für die CDU-Fraktion nochmals für die Ablehnung des Bürgerantrags aus. Ob die grundsätzlichen Beschlüsse im Zusammenhang mit der Einrichtung von Bewohnerparkzonen geändert werden sollten, setze eine Beratung voraus. Dann könne auch über die 7 Stellplätze in der Hagdornstraße entschieden werden.

Rm Reffgen/BA wies darauf hin, dass die Parkplätze derzeit noch genutzt werden, da die notwendigen Markierungsarbeiten bisher nicht durchgeführt worden seien.

Rm Albers/Grüne wollte wissen, ob der Status der Fahrradstraße erhalten bleibe, wenn die Vorgaben zur Breite nicht eingehalten werden.

Beig. Stuhlträger informierte, dass es lediglich für die Beschilderung Vorgaben gebe. Zur Breite einer Fahrradstraße liegen lediglich Empfehlungen vor, wobei die Breite in Hilden an der untersten Grenze liege. Radfahrer/innen haben in ausgewiesenen Fahrradstraßen Vorrang, können nebeneinander oder im Pulk fahren. Durch eine wissentliche Unterschreitung der empfohlenen Mindestbreiten könne sich ein haftungsrechtliches Problem bei Unfällen ergeben. Der Grundsatzbeschluss zur Einrichtung von Bewohnerparkzonen werde im Rahmen des Mobilitätskonzeptes überprüft.

Rm Joseph/FDP bat auch den Rückbau des alten Radweges zu überprüfen.

Herr Drieschner erklärte, dass eine neue Leitlinie vorliege, deren Inhalte in die Sitzungsvorlage eingearbeitet werde und bei der Betrachtung zu berücksichtigen sei. Die erforderlichen Markierungsarbeiten seien beauftragt. Bei Erhalt der Stellplätze müsse der Auftrag zurückgestellt und die Schilder abgedeckt werden.

Beig. Stuhlträger ergänzte, dass bis zum 27.10.2021 kein abschließender Vorentwurf erstellt werden könne.

Rm Reffgen/BA beantragte, die Entscheidung über den Bürgerantrag zu vertagen.

Die Vorsitzende rief zunächst zur Abstimmung über den Vertagungsantrag der Fraktion Bürgeraktion auf.

Der Vertagungsantrag wurde mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD, BA, Allianz für Hilden, Herr Erbe) und 12 Nein-Stimmen (CDU, SPD) abgelehnt.

Im Anschluss rief die Vorsitzende über den Antrag der Fraktion Bürgeraktion, zur Revidierung des Beschlusses vom 19.11.2019 über den Wegfall der 7 Stellplätze in der Hagdornstraße auf.

Der Antrag wurde mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen (FDP, AfD, BA, Allianz für Hilden) und 17 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, H. Erbe) abgelehnt.

Abschließend erfolgte die Abstimmung über den vorliegenden Bürgerantrag.

Antragstext:

Hiermit beantrage ich für die Hagdornstraße Anwohnerparkplätze.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt bei 4 Enthaltungen (FDP, Bürgeraktion, Allianz für Hilden, Herr Erbe).

4 Anträge

4.1	Antrag der Fraktion Bündnis´90 / DIE GRÜNEN vom 26.07.2021: Katalog für kurzfristige Maßnahmen zum Hochwasser- und Überflutungsschutz	WP 20-25 SV 66/021
-----	--	-----------------------

Rm Kehmeier/Grüne informierte, dass der vorliegende Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (UKS) dahingehend geändert worden sei, dass der Prüfauftrag bis zum Ende des I. Quartals 2022 erledigt werden solle. Es werde ein Förderprogramm für Maßnahmen zum Hochwasserschutz aufgelegt. Die Erstellung des Katalogs sei die Grundlage um entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Beig. Stuhlträger machte darauf aufmerksam, dass die aktuelle Beschlusslage des UKS inkl. des ebenfalls dort gestellten und beratenen Antrags der Fraktion Bürgeraktion aus der bereits zur Verfügung gestellten Niederschrift ersichtlich sei.

Rm Buchner/SPD stellte für die SPD-Fraktion einen Ergänzungsantrag zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bat die dort enthaltene Liste der zu prüfenden Gegebenheiten um folgenden Punkt zu ergänzen:

„Welche mobilen Hochwassermaßnahmen können ergriffen werden.“

Rm Schneider/CDU stellte für die CDU-Fraktion den Änderungsantrag, dass die Verwaltung beauftragt werden, eine Analysekarte zu erstellen, die die Überflutungsbereiche im Stadtgebiet aufzeigt und Gründe der Überflutung benennt. Aus dieser Analysenkarte sollen langfristige Maßnahmen entwickelt werden.

Rm Reffgen/BA betonte, dass man kurzfristig tätig werden müsse und wies nochmals auf den diesbezüglichen Antrag der Fraktion Bürgeraktion in der Sitzung des UKS hin.

Rm Joseph/FDP unterstützte den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion und wies daraufhin, dass die Hochwasserkarten bereits vorhanden seien. Rm Schneider/CDU erläuterte, dass eine Karte über den konkreten Vorfall vom 14.07.2021 gefertigt werden solle.

Rm Buchholz/AfD erkundigte sich bei der Verwaltung, ob die von der CDU-Fraktion geforderte Analysekarte personell und finanziell durch die Verwaltung umsetzbar sei.

Rm Kehmeier/Grüne schlug vor, dass die vorliegenden Anträge der Fraktionen CDU (Schadensanalysekarte), Bürgeraktion (Priorisierung der Maßnahmen) und SPD (mobile Maßnahmen) den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen ergänzen sollen.

Beig. Stuhlträger wies auf seine Aussagen in der Sitzung des UKS hin. Der Antrag überfordere die Ressourcen des Dezernates IV. Die geforderten Arbeiten liegen oberhalb dessen, was von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwartet werden könne. Es sei vorgesehen, die Starkregenkarte in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.10.2021 gekoppelt mit den eingegangenen Schadensmeldungen bei der Feuerwehr als 1. Stufe einer Analysekarte vorzulegen. Welche Maßnahmen mit welcher Priorität erforderlich seien, könne in der Kürze nicht zusammengestellt werden. Aus der Sitzungsvorlage sei ersichtlich, dass die Thematik seit Mitte der 90ziger Jahre in

den Planungen berücksichtigt werde. Wenn die umfangreichen Arbeiten durchgeführt werden sollen, müssen andere wichtige Projekte - wie z.B. die Planung und Bau der Erweiterung des Regenrückhalte- und -behandlungsbecken am Westring - geschoben werden. Welche mobilen Maßnahmen umsetzbar seien, müsse auch mit der Feuerwehr geklärt werden.

Rm Reffgen/BA führte aus, in der Sitzungsvorlage werde ausgeführt, dass die Kosten für Präventionsmaßnahmen für kurzfristig zu treffende Entscheidungen über Maßnahmen zu hoch seien. Hier müsse man jedoch auch die Kosten für die Schadensregulierung berücksichtigen. Da die erforderlichen Maßnahmen dem Schutz der Bevölkerung dienen, könne man sich nicht darauf zurückziehen, dass es sich um freiwillige Maßnahmen handele.

Rm Schlottmann/CDU schlug vor, die ersten Erkenntnisse abzuwarten und die Diskussion mit einer entsprechenden Beschlussfassung in der nächsten Sitzung zu beenden.

Rm Kehrmeier/Grüne wies auf die Dringlichkeit hinsichtlich der Beantragung von Fördermitteln hin.

Rm Joseph beantragte die Vertagung in die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.

Auf Nachfrage von Rm Reffgen/BA, wie mit zwei unterschiedlichen Beschlusslagen von UKS und STEA umgegangen werde, erläuterte Beig. Stuhlträger, der Rat treffe die endgültige Entscheidung unter Berücksichtigung des Votums der einzelnen Ausschüsse aus den Vorberatungen.

Die Vorsitzende rief zunächst zur Abstimmung über den Vertagungsantrag auf.

Rm Grünendahl/CDU hatte den Sitzungssaal verlassen.

Der Vertagungsantrag wurde mit 10 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion AfD, Fraktion Allianz für Hilden, H. Erbe) und 10 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Bürgeraktion) abgelehnt.

Mit Einverständnis der betroffenen Fraktion wurde der Änderungsantrag der Fraktion CDU in einen Ergänzungsantrag umgewandelt und ergänzt nun zusammen mit dem SPD-Antrag den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Rm Reffgen/BA erklärte auf Nachfrage, dass die im Antrag der Fraktion Bürgeraktion gewünschte Beratung in der nächsten Sitzung des UKS zeitlich mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen synchronisiert und auch auf das I. Quartals 2022 verschoben werde.

Die Vorsitzende rief zunächst zur Abstimmung über den ergänzten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf.

Ergänzter und geänderter Antragstext:

Die Verwaltung legt zur Sitzung des UKS ~~im November 2021~~ *im I. Quartal 2022* einen Katalog zu kurzfristigen Maßnahmen zum Hochwasser- und Überflutungsschutz vor.

In diesem Zusammenhang prüft sie

- welche städtischen Flurstücke kurzfristig (teil-)entsiegelt werden können
- welche städtischen Sport- oder Spielplätze - analog zu den Spielplätzen Topsweg und Eichelkamp im Süden - sich ebenfalls als innerstädtischer Rückhalteraum eignen
- welche städtischen Flurstücke kurzfristig so umgestaltet werden können, dass sie als innerstädtischer Rückhalteraum dienen
- weitere Maßnahmen, die die Stadtverwaltung kurzfristig noch als geeignet ansieht, um die städtischen Kanäle und Bäche zu entlasten.

Ergänzung:

- Welche mobilen Hochwasserschutzmaßnahmen können ergriffen werden?
- eine Analysekarte zu erstellen, die die Überflutungsbereiche im Stadtgebiet aufzeigt und Gründe der Überflutung benennt. Aus dieser Analysekarte sollen langfristige Maßnahmen entwickelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit

- 19 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Bürgeraktion, Allianz für Hilden, Herr Erbe)
- 1 Nein-Stimmen (AFD)

Rm Gründahl/CDU nahm wieder an der Sitzung teil.

geänderter Antragstext der BA-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle im Zusammenhang mit dem Hochwasser am 14. Juli 2021 erkennbar gewordenen Schwachstellen im Hochwasserschutz der Stadt Hilden in einer Sitzungsvorlage für die nächste Sitzung des Umweltausschusses *im I. Quartal 2022* aufzulisten, in einer ersten Betrachtung Maßnahmen zu deren Beseitigung vorzuschlagen und eine Priorisierung hinsichtlich der Dringlichkeit vorzunehmen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit

- 13 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Bürgeraktion, Allianz für Hilden, Herr Erbe)
- 8 Nein-Stimmen (CDU, AFD)

5 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 5.1 | Bebauungsplan Nr. 264 für den Bereich Gerhart-Hauptmann-Hof: | WP 20-25 SV |
| | - Bericht aus der frühzeitigen Beteiligung | 61/034 |
| | - Vorlage ausgearbeiteter Entwürfe | |
| | - Entscheidung über den Entwurf | |
-

Rm Schlottmann/CDU beantragte eine Sitzungsunterbrechung. Nachdem die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses dem zugestimmt hatten, wurde die Sitzung von 18:36 Uhr bis 18:56 Uhr unterbrochen.

Die Rm Joseph/FDP und Schneider/CDU informierten über den Kompromissvorschlag, der in der Sitzungspause von den Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP erarbeitet wurde. Für das Grundstück der Vonovia wurde aus den Varianten A und C folgendes entwickelt:

- Der an der Verkehrsfläche Gerhart-Hauptmann-Hof vorgesehene neue Baukörper entfällt. Er wird in die Baulücke zwischen den vorhandenen Mehrfamilienhäusern verschoben.
- Es wird in dem Baufenster entlang der St.-Konrad-Allee 36-42 eine III-Geschossigkeit festgelegt. Das Baufenster soll - analog der geplanten Festsetzungen an der Richrather Straße 73-79 - in der Tiefe vergrößert werden.
- Die begrünten Carports werden vom Gerhard-Hauptmann-Hof erschlossen.

Rm Reffgen/BA erklärte für die Fraktion Bürgeraktion, dass die Variante A abgelehnt und eine O Variante favorisiert werde. Die Schaffung des Bauriegels im Bereich der St.-Konrad-Allee wirke sich negativ auf die Durchlüftung des Quartiers aus. Die Erschließung über die schmale Verkehrsfläche des Gerhart-Hauptmann-Hofs sei abwegig.

Sachk. Bürgerin Behner/Allianz sprach sich für ihre Fraktion für eine Erschließung der Carports über die St.-Konrad-Allee aus.

Rm Reffgen/BA beantragte die O Variante (= keine Aufstellung eines Bebauungsplanes).

Da weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, rief die Vorsitzende zur ‚Abstimmung über die vorliegenden Varianten auf, wobei der gemeinsame Vorschlag der Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP als Variante D zur Abstimmung gestellt wurde.

Gemeinsamer Vorschlag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 264 auf Grundlage des vorgelegten Entwurfes A- D weiterzuführen:

- Der an der Verkehrsfläche Gerhart-Hauptmann-Hof vorgesehene neue Baukörper entfällt. Er wird in die Baulücke zwischen den vorhandenen Mehrfamilienhäusern verschoben.
- Es wird in dem Baufenster entlang der St.-Konrad-Allee 36-42 eine III-Geschossigkeit festgelegt. Das Baufenster soll - analog der geplanten Festsetzungen an der Richrather Straße 73-79 - in der Tiefe vergrößert werden.
- Die begrünten Carports werden vom Gerhard-Hauptmann-Hof erschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

- 19 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD, Allianz für Hilden)
2 Nein-Stimmen (Bürgeraktion, H. Erbe)

Antrag Bürgeraktion:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 264 auf Grundlage des vorgelegten Entwurfes A weiterzuführen einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

- 2 Ja-Stimmen (Bürgeraktion, H. Erbe)
19 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD, Allianz für Hilden)

Nach einem Hinweis, dass durch die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens die ursprünglich von der Firma Vonovia geplante Bebauung ermöglicht wird (Genehmigung nach § 34 BauGB), stellte Rm Reffgen klar, dass „keine Bebauung“ beantragt wird. Es erfolgte eine erneute Abstimmung.

Neuer Antrag Bürgeraktion:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, *im Rahmen des das* Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 264 auf Grundlage des vorgelegten Entwurfes A weiterzuführen *auf dem Grundstück St.-Konrad-Allee 36, 38, 40, 42 keine weitere Bebauung vorzusehen.*

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

- 2 Ja-Stimmen (Bürgeraktion, H. Erbe)
19 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD, Allianz für Hilden)

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 264 auf Grundlage des vorgelegten Entwurfes A / B / C weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt

5.2	Bebauungsplan Nr. 31 - Aufhebung - für den Bereich zwischen Buchenweg und der Stadtgrenze zu Langenfeld (Oerkhausgraben): - Abwägung der Anregungen - Satzungsbeschluss (Beschluss der Aufhebung)	WP 20-25 SV 61/043
-----	---	-----------------------

Auf Nachfrage von Rm Kehmeier/Grüne erläuterte Beig. Stuhlträger, dass die Bewertung von Bauvorhaben auch bei bisheriger Anwendung des jetzt zur Aufhebung anstehenden Bebauungsplan 31 bereits nach § 34 BauGB erfolge, da dieser keine Wirkung mehr entfalte.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

1. Die Anregungen aus der Offenlage wie folgt abzuhandeln:

- 1.1 Schreiben des Kreises Mettmann vom 05.07.2021

Seitens des Kreises Mettmann werden keine Bedenken geäußert. Lediglich weist die Unter Immissionsschutzbehörde darauf hin, dass bei etwa vorgesehener Bebauung der Flächen unterhalb der Hochspannungsleitungen die Sechsunzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV) zu beachten und einzuhalten ist.

Das Schreiben wird daher zur Kenntnis genommen.

2. dass die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen nicht anders zu bewerten sind als bereits im Offenlagebeschluss, den der Rat der Stadt Hilden auf den Hauptausschuss am 12.05.2021 deligiert hat (Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 61/006) und von diesem beschlossen wurde. Es wird insoweit auf den Beschluss vom 12.05.2021 verwiesen.
 3. den Aufhebungsplan für den Bebauungsplan Nr. 31 gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) sowie § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in der zurzeit gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Gesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939) m.W.v. 23.07.21 geändert wurde, als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5.3 Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) im Bereich der Poststraße

WP 20-25 SV
61/044

Aus der Diskussion bleibt festzuhalten, dass die Rm Buchner/SPD, Vogel/Grüne, Schneider/CDU, Joseph/FDP und Sachk. Bürgerin Behner/Allianz für ihre Fraktionen Zustimmung zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes signalisierten, da es sich um die Revitalisierung einer versiegelten Fläche handelt. Positiv wurde die Bereitschaft, öffentlich geförderten Wohnraum zu erstellen, die Mischung von Mehrfamilien- und Einzelhäusern und die Annäherung an den Gestaltungsentwurf des Bebauungsplanes 10C, bewertet. Rm Vogel/Grüne sprach sich für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern aus.

Rm Reffgen/BA erklärte, die Fraktion Bürgeraktion sehe den Antrag kritisch wegen der Versiegelung der Fläche. Es solle lediglich eine straßenbegleitende Bebauung vorgesehen werden. Der Innenbereich solle als Grünfläche genutzt werden. Er fragte nach, wie das erreicht werden könne. Rm Buchner/SPD brachte die Ortsbesichtigung des Stadtentwicklungsausschusses vor einigen Jahren in Erinnerung, bei der man feststellen konnte, dass das Grundstück bereits jetzt vollständig versiegelt sei. Die Situation werde sich verbessern, da Flächen entsiegelt werden.

Beig. Stuhlträger erläuterte, dass derzeitige Planungsrecht richte sich nach dem Bebauungsplan 10B, der für den Bereich Kerngebiet und eine GRZ von 1,0 ausweise. Der Bebauungsplan 10C solle auch in Zukunft weiterbearbeitet werden. Der Gestaltungsentwurf sei beigefügt, weil dadurch ersichtlich sei, dass sich das beantragte Vorhaben in die Planung einfüge. Gegen die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens für den gesamten Bereich haben sich Widerstände ergeben. Die Weiterentwicklung des Bereichs könne auch in mehreren Verfahren in „Briefmarkengröße“ erfolgen, solange das Gesamtkonzept im Auge behalten werde. Zur Frage der Fraktion Bürgeraktion erläuterte Herr Stuhlträger, dass die Grünfläche nur durch Aufstellung eines Bebauungsplanes zu ermöglichen sei.

Antragstext

Die Bau- und Projektentwicklungsgesellschaft Jakob Durst GmbH & Cie. (Mönchengladbach) beantragt:

Hiermit stellen wir den Antrag auf Einleitung des Satzungsverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes am Standort Poststraße 35-37 gem. § 12 Abs. 2 BauGB zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Ergänzung auf einer Gewerbebrache.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5.4 Bebauungsplan Nr. 139A für den Bereich Hofstraße 150 inklusive Hintergelände:
Beschluss über den städtebaulichen Entwurf
Änderung des Aufstellungsbeschlusses mit verändertem Verfahren

WP 20-25 SV
61/045

Die Rm Reffgen/BA, Joseph/FDP, Vogel/Grüne und Sachk. Bürgerin Behner/Allianz sprachen sich für eine straßenbegleitende Bebauung nach § 34 BauGB aus und lehnten für ihre Fraktionen die Aufstellung eines Bebauungsplanes ab.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss stellt fest, dass mit dem neuen städtebaulichen Entwurf mit Stand vom 20.05.2021 der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 05.05.2021 umgesetzt wurde.
Der in der Anlage 1 beigefügte städtebauliche Entwurf soll die Basis für das weitere Planverfahren darstellen.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden beschließt, den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139A vom 18.11.2020 dahingehen zu ändern, dass dieser Bebauungsplan nunmehr gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 4b in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert wurde, für den Bereich Hofstraße Nr. 150 inklusive Hinterland zwischen Hofstraße und Bahntrasse aufgestellt wird.

Das Plangebiet befindet sich weiterhin im Bereich Hofstraße Nr. 150 im Hildener Süden und schließt die westlich gelegenen Flächen ein. Das Plangebiet umfasst in der Flur 55 die Flurstücke 17 und 18 sowie in der Flur 56 die Flurstücke 3, 138, 194, 195, 196 (tlw.) und 197 der Gemarkung Hilden. Die Größe des Plangebietes beträgt rd. 7.050 m².

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 139A soll weiterhin Planungsrecht für eine Wohnbebauung geschaffen werden. Im Plangebiet sollen Wohneinheiten unterschiedlicher Größe (Ein- bis Fünf-Zimmer-Wohnungen) im Geschosswohnungsbau sowie Einfamilienhäuser realisiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit

12 Ja-Stimmen (CDU, SPD)

9 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD, Bürgeraktion, Allianz für Hilden, Herr Erbe)

5.5 54. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Furtwänglerstraße/ Hoxbach:
Aufstellungsbeschluss

WP 20-25 SV
61/047

Nach kurzer Aussprache rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Aufstellung des Verfahrens zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert wurde, für den Bereich „Furtwänglerstraße/ Hoxbach“.

Das Plangebiet liegt im Bereich der heute als Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesenen Fläche zwischen Furtwänglerstraße, südlicher Böschungskante des Hoxbaches und westlicher Nutzungsgrenze der Kindertagesstätte „Nordlichter“ in Flurstück Nr.171 in Flur 26 der Gemarkung Hilden.

Ziel des Flächennutzungsplan-Änderung ist die Umwandlung von „Fläche für Gemeinbedarf“ in Wohnbaufläche.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

- 19 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD, Allianz für Hilden)
2 Nein-Stimmen (Bürgeraktion, Herr Erbe)

5.6	Bebauungsplan Nr. 59A für den Bereich Furtwänglerstraße/ Hoxbach Aufstellungsbeschluss	WP 20-25 SV 61/046
-----	--	-----------------------

Ohne Aussprache fasste der Stadtentwicklungsausschuss nachfolgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 59A gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert wurde, für den Bereich „Furtwänglerstraße/ Hoxbach“.

Das Plangebiet liegt im Hildener Norden und wird begrenzt durch die nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 173, die Furtwänglerstraße, die südliche Böschungskante des Hoxbaches und die westliche Nutzungsgrenze der Kindertagesstätte „Nordlichter“ in Flurstück Nr. 171. Es umfasst den Erschließungsbereich der öffentlichen Einrichtungen nordöstlich des Plangebietes und einen Teil von Flurstück Nr. 174. Alle Flurstücke befinden sich in Flur 26 der Gemarkung Hilden.

Ziel des Bebauungsplans Nr. 59A ist es, Baurecht für Wohnnutzung zu schaffen, die das Ergebnis des Investorenauswahlverfahrens für das Gelände der ehemaligen Theodor-Heuss-Schule umsetzt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

- 18 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD)
3 Nein-Stimmen (Bürgeraktion, Allianz für Hilden, Herr Erbe)

5.7	Verleih und Einsatz von stationslosen E-Scootern in Hilden; Erfahrungsbericht über den Versuch mit der Fa. BIRD Rides Europe für den Zeitraum Mai bis Juni 2021	WP 20-25 SV 61/042
-----	---	-----------------------

Rm Buchner/SPD erklärte, die geschilderte Problematik sei bekannt. Da man die Bereitstellung der E-Scooter nicht verhindern könne, sollen die Kontrollen durch das Ordnungsamt und die Polizei weiterhin durchgeführt werden.

Sachk. Bürgerin Behner fragte nach, ob die Möglichkeit bestehe auch für den Fritz-Gressard-Platz (Bereich vor der Stadthalle) ein Fahrverbot einzurichten.

Rm Buchholz/AfD vertrat die Ansicht, dass es sich um eine Kastatropfenphase gehandelt habe. Dies liege nicht nur an den Nutzerinnen und Nutzern, sondern auch an den unseriösen Betreibern. Er fragte, welche Altersgruppe die E-Scooternutze und welche Möglichkeiten bestehen, den Verleihfirmen das Geschäft so schwer wie möglich zu machen.

Herr English, Vertreter des Behindertenbeirates, beklagte, dass sich die Nutzerinnen und Nutzer nicht an die Regeln halten und die E-Scooter auch auf den schmalen Gehwegen abstellen. Das

Verbot müsse überprüft und geahndet werden, damit hier eine Besserung eintrete. Im Bereich der Fußgängerzone sei die Situation zusätzlich durch die Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer angespannt.

Beig. Stuhlträger erklärte, in Kürze werde eine Vorlage mit dem Beschlussvorschlag vorgelegt, den Fritz-Gressard-Platz entsprechend der Ausweisung im Bebauungsplan als Fußgängerzone zu widmen. Bei positiver Beschlussfassung gelte das Fahrverbot dann auch für diesen Bereich. In der Fußgängerzone sei mit einer zeitlichen Begrenzung der Fahrradverkehr zulässig. Die Fahrverbotszonen in die Software der E-Scooter einzubinden sei nicht zulässig. Man könne hier nur mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung arbeiten. Die Altersgruppe der Nutzerinnen und Nutzer sei nicht bekannt. Entgegen der Meinung von Rm Schneider/CDU seien die E-Scooter mit Fahrrädern und nicht mit Mofas gleichzusetzen. Auch die von Rm Albers/Grüne vorgeschlagene Festlegung einer Höchstgrenze sei nicht zulässig. Die Firma Tier habe deshalb bereits ihr Mietangebot aufgenommen, obwohl die Verwaltung zunächst die Anbieter nur nach und nach zulassen wollte.

Rm Reffgen/BA sprach sich für eine Verschärfung der Regeln aus. Skandinavien habe die Anzahl der E-Scooter begrenzt.

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass Vergleiche mit dem Ausland nicht maßgeblich seien.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Kenntnis genommen

6	Angelegenheiten des Tiefbau- und Grünflächenamtes	
6.1	Klimaanpassungsmaßnahme "Pflanzung zusätzlicher Straßenbäume 2021/22"	WP 20-25 SV 66/022

Auf Nachfrage von Rm Vogel/Grüne erläuterte Beig. Stuhlträger, dass sich erst bei Pflanzung der Bäume zeige, ob ein Stellplatz aus Platzgründen entfallen müsse.

Rm Reffgen/BA wollte wissen, wo die restlichen Bäume gepflanzt werden. Der Sitzungsvorlage sei zu entnehmen, dass 100 Stück gepflanzt werden sollen. Wieso werden die Bäume nur in den Straßenflächen gepflanzt?

Beig. Stuhlträger brachte in Erinnerung, dass ein Ratsbeschluss vorliege als Klimaschutzmaßnahme 5 Jahre lang im Straßenbereich jeweils 20 Bäume zu pflanzen.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, zur Umsetzung der vom Rat am 11.12.2019 beschlossenen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahme sind 20 zusätzliche Straßenbäume gemäß der vorgelegten Planung zu pflanzen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6.2 Herstellung eines barrierefreien Weges in der Hildener Altstadt
(Schwanenstr.etc.)
-Aussprache zur Musterfläche

Beig. Stuhlträger berichtete, dass eine Begehung mit Vertretern des Senioren- und Behindertenbeirats erfolgt sei, da das gewählte rote Pflaster nicht „das Gelbe vom Ei“ sei. Die Fläche sei von Menschen mit Sehbeschränkungen mit dem Ergebnis geprüft worden, dass die Farbe des Pflasters nicht ausschlaggebend sei. Wichtig seien eine glatte Oberfläche und ein weißer Rand. Die Verwaltung schlage daher vor, ein graues Pflaster zu verlegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den barrierefreien Weg in der Altstadt (Schwanenstraße etc.) in grauen, glatten Pflaster mit einem weißen Rand anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

-keine-

8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

8.1 CDU-Fraktion - Antrag Hagdornstraße

Rm Schlottmann/CDU reichte nachfolgenden Antrag ein.

Die CDU-Fraktion beantragt, die Verwaltung möge Alternativen aufzuzeigen, den auf Grundlage der Sitzungsvorlagen WP14-20 SV 66/153 beschlossenen Wegfall der 7 Parkplätze auf der Hagdornstraße zu vermeiden.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der angespannten Parkplatzsituation auf der Hagdornstraße möchte die CDU Fraktion die Entscheidung der politischen Gremien zum ersatzlosen Wegfall der Stellplätze noch einmal überprüft sehen, um die Entscheidung ggf. revidieren zu können.

8.2 FDP-Fraktion - Antrag Erstellung eines Baulandkatasters

Rm Joseph/FDP reichte den nachfolgenden Antrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden wird gebeten nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Verwaltung erstellt ein Baulandkataster um alle unbebauten, sowie bereits versiegelten und brachliegenden Grundstücke sichtbar zu machen.
Als Baulücken werden unbebaute Grundstücke innerhalb des Siedlungskörpers erfasst, die aufgrund ihrer Größe und ihres Zuschnitts für eine neue Wohnbebauung prinzipiell geeignet sind.
Zu den bereits versiegelten und brachliegenden Flächen zählen unter anderem Grundstü-*

cke wie auf der Kirchhofstraße 65.

2. Im Baulandkataster werden neben der Markierung des Baulückengrundstücks der Straßenname, die Flurstücksnummer, die Grundstücksgröße sowie ein Lageplan dargestellt.
3. Die Verwaltung nimmt gegebenenfalls Kontakt zu den Eigentümern des als Baulücke oder Potenzialfläche identifizierten Grundstücks auf, um in Kauverhandlungen zu treten oder eine Bebauung zu forcieren.
4. Das Baulandkataster ist als Serviceangebot für Bauinteressenten, Architekten, Bauträger und Immobilienmakler auf der Homepage der Stadt Hilden einzustellen.

Begründung:

Durch die Erfassung oben genannter Grundstücke in einem Kataster wird der Stadt Hilden die Möglichkeit eröffnet die vorhandenen Potenziale für Wohnbauflächen zu mobilisieren und zu nutzen und ggf. auch neue Gewerbeflächen zu erschließen. Dadurch kann die Stadt im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit der Ressource „Boden“ verantwortungsvoll und sparsam umgehen sowie vor dem Hintergrund des demografischen Wandels stärker das städtebauliche Leitbild „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ in der Stadt forcieren.

Durch die Bebauung von Baulücken und die Ausnutzung der bereits bebauten, ungenutzten und brachliegenden Flächen kann die Ausweisung neuer Baugebiete am Stadtrand weitestgehend reduziert werden bzw. verhindert werden.

Besonders im Hinblick auf die aktuellen Ereignisse wie Starkregen und Flutkatastrophe sollte die Versiegelung weiterer Frei- und Grünflächen vermieden werden.

8.3 Bündnis 90/Die Grünen - Anfrage zu Straßenbaumaßnahme Richrather Straße

Rm Albers/Grüne fragte nach, wann mit der Sanierung der Fahrbahn und der neuen Ampelschaltung zu rechnen sei.

Herr Drieschner informierte, dass gestern ein Termin mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und dem beauftragten Unternehmen stattgefunden habe, um Einzelheiten für die verkehrsrechtliche Genehmigung abzustimmen.

8.4 Fraktion BA - Anfrage Fahrradunterstand Hilden-Süd

Rm Reffgen/BA verlas folgende Anfrage:

Seit November 2019 ist der Fahrradunterstand Talstraße am S-Bahnhof Hilden-Süd nicht oder nur teilweise bestimmungsgemäß zu nutzen. Im Rahmen der dortigen Regenwasserkanalsanierung sollte der Fahrradunterstand bis März 2020 wiederhergestellt sein. Das ist bis heute, also mehr als 17 Monate nach geplantem Fertigstellungstermin, nicht geschehen.

Ein geordnetes und diebstahlsicheres Abstellen von Fahrrädern ist nicht möglich.

Auch vor dem Hintergrund anstehender größerer und komplexerer Baumaßnahmen begehrt die Fraktion Bürgeraktion Hilden vom zuständigen Dezernenten Auskunft darüber

- *welche Ursache(n) zu dieser Verzögerung geführt haben,*
- *ob und falls ja, welche Maßnahmen zur Beschleunigung der Fertigstellung eingeleitet wurden und*
- *ab wann der Fahrradunterstand bestimmungsgemäß zu nutzen sein wird.*

8.5 Fraktion BA - Anfrage zur Errichtung von Fußgängerbrücken

Rm Reffgen/BA erkundigte sich, wann mit der Fertigstellung der Holzbrücken zu rechnen sei. Als Termin sei die 37. KW genannt worden.

Beig. Stuhlträger erklärte, die Fertigstellung verzögere sich, da die erforderliche Prüfstatik noch fehlt. Nähere Einzelheiten könne er im nichtöffentlichen Teil der Sitzung geben, da es sich hier um Fragen zur Vergabe handele.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Anabela Barata / Datum
Vorsitzende

Birgit Kamer Daniel Beier / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister

Peter Stuhlträger / Datum
Beigeordneter